

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.^a Ulrike Temmer

GZ: A 8 018561/2006/0070

Personal-, Finanz- Beteiligungs- und
Immobilienausschuss
BerichterstellerIn:

Betreff: Kunsthaus Graz GmbH

- A.) Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz;
Generalversammlung
- B.) Genehmigung zum Abschluss eines Übernahmungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Kunsthaus Graz GmbH

.....
Graz, 15.5.2014

A.)

Die Gesellschaft Kunsthaus Graz GmbH plant am 15.5.2014 eine Generalversammlung mit folgender Tagesordnung abzuhalten:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.
2. Verwendung des Bilanzergebnisses per 31.12.2013. Zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses wird die Auflösung von Kapitalrücklagen i.H. von € 1.606.309,42 genehmigt.
3. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013
4. Genehmigung des Übernahmungsvertrages, mit welchem das Vermögen als Ganzes samt Schulden der Kunsthaus Graz GmbH gemäß § 95 GmbHG von der Stadt Graz übernommen wird
5. Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft gemäß § 95 GmbHG
6. Verzichtserklärungen
7. Allfälliges

Der Jahresabschluss der Kunsthaus Graz GmbH zum 31.12.2013 wurde durch die Baumgartner & Grienschgl GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 8010 Graz, Elisabethstraße 40, erstellt.

Auszug aus Soll-Ist-Vergleich 2013:

Laut des von der Kunsthaus Graz GmbH übermittelten Jahres Soll-Ist Vergleiches 2013, stellen sich Budget- und Ist- Zahlen in der Jahres G&V 2013 wie folgt dar:

Umsatzerlöse	
Leistungsentgelte Stadt Graz in Umsätzen ausgew GesZuschüsse aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz	
Personalaufwand	
Sachaufwand	
EBDIT	
Abschreibung	
EBIT	
Zinsen	
Ertragsteuer	
Ergebnis	

Budget Gesamtjahr bzw Dez 2013	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2013	Abweichung Budget-IST
397	393	-4
		0
		0
		0
0	3	3
1.904	1.864	-40
-1.507	-1.474	33
2	3	1
-1.509	-1.477	32
121	127	6
2	2	0
-1.632	-1.606	26

Investitionen			0	1	1
---------------	--	--	---	---	---

Zu 1. – Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Rechtliche Verhältnisse:

Gründung: Die Kunsthaus Graz GmbH wurde mit Beschluss zur formwechselnden Umwandlung gemäß §§ 239 ff AktG in der Hauptversammlung vom 31.8.2004 der Vorgängergesellschaft, der Kunsthaus Graz AG, errichtet. Die Eintragung der formwechselnden Umwandlung im Firmenbuch erfolgte beim Landesgericht für ZRS Graz am 12.10.2004.

Beim Unternehmen handelt es sich um eine kleine Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Sinne des § 221 Abs 1 UGB.

Firmenbuch: Die Eintragung der Gesellschaft erfolgte im Firmenbuch des LG f. ZRS Graz, unter FN 47307 w.

Gesellschaftssitz: Der Sitz der Gesellschaft befindet sich seit September 2013 in 8011 Graz, Hauptplatz 1.

Unternehmensgegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung von eigenem Grundbesitz sowie von eigenem Kapitalvermögen.

Beteiligungsverhältnisse:

Name	Anteil Stammkapital	%
Stadt Graz	EUR 69.065,00	95,0
GBG Gebäude- und Bau- management GmbH	EUR 3.635,00	5,0
	EUR 72.700,00	100,0

Geschäftsführung: Als Geschäftsführer der Kunsthaus Graz GmbH fungierten im Geschäftsjahr 2013 Dr. Rudolf Ebner (bis 31.08.2013) und Mag. Susanne Radocha (seit 01.09.2013). Sie vertritt seit 01.09.2013 allein und selbstständig und hat gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2013 den Auftrag, die Gesellschaft abzuwickeln.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft, bestehend aus sieben Mitgliedern, wurde mit Generalversammlungsbeschluss vom 25.10.2013, eingetragen im Firmenbuch am 05.12.2013, aufgelöst.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer 2013 betrug 1, davon 0 Arbeiter und 1 Angestellte.

Zu 2. - Beschluss über die Verwendung des Bilanzergebnisses per 31.12.2013:

Im Geschäftsjahr 2013 entstand ein Jahresfehlbetrag i.H.v. € - 1.606.309,42 (Vorjahr: € -1.844.997,74). Zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses wird die Auflösung von Kapitalrücklagen i.H.v. € 1.606.309,42 (Vorjahr: € 1.380.262,48) vorgeschlagen.

Zu 3. - Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013:

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 01.08.2013 wurde, basierend auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 04.07.2013, u.a. der Wechsel in der Geschäftsführung mit Wirksamkeit 01.09.2013 vollzogen.

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 25.10.2013 wurden, basierend auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 17.10.2013, sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft abberufen und der Gesellschaftsvertrag dahingehend angepasst. Die Löschung im Firmenbuch erfolgte am 05.12.2013.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen wird vorgeschlagen, der Geschäftsführerin, Mag. Susanne Radocha und dem Geschäftsführer Dr. Rudolf Ebner, sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrates jeweils für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Zu 4. – Genehmigung des Übernahmevertrages, mit welchem das Vermögen als Ganzes samt Schulden der Kunsthaus Graz GmbH gemäß § 95 GmbHG von der Stadt Graz übernommen wird

Wie im Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2013 bereits ausgeführt, konnte der Geschäftsumfang der Gesellschaft durch den Abschluss von langfristigen Bestandverträgen mit der Universalmuseum Joanneum GmbH und der Kastner & Öhler Warenhaus AG sowie der abgeschlossenen Sanierung von allfällig versteckten Mängeln, Mängelbehebungen, Investitionsverbesserungen am Kunsthaus und dem zwischenzeitig erfolgten Ablauf aller Gewährleistungsfristen weitgehend reduziert werden.

Damit einhergehend wurde auch ein Aufsichtsrat in der Gesellschaft als nicht mehr erforderlich erachtet und mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2013 daher dessen Auflösung normiert. Durch den Wechsel in der Geschäftsführung, Einsparungen im Personalbereich, Zusammenführung der Leasingadministration in der Finanzdirektion der Stadt Graz, sowie die Übersiedelung von der bisherigen Adresse Stigergasse 2, 8020 Graz, an die neue Adresse Hauptplatz 1, 8011 Graz, konnte der Verwaltungsaufwand weiter reduziert werden, sodass die Geschäftsführung vom Gemeinderat beauftragt wurde, als nächsten Schritt die bestmögliche Überbindung der Gebäudeagenden an die GBG mit anschließender Auflösung der Gesellschaft zu prüfen.

Im Rahmen einer steuerlichen Analyse wurden durch die BDO Graz GmbH verschiedene Umstrukturierungsvarianten dargestellt.

Neben den beiden bereits im Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2013 geschilderten möglichen Varianten einer Überbindung der Agenden der Kunsthaus Graz GmbH an die GBG GmbH im Rahmen einer Verschmelzung nach dem UmgrStG oder im Rahmen eines Asset Deals mit anschließender Liquidation der Kunsthaus Graz GmbH, hat sich letztlich der Übergang der Vermögenswerte der Kunsthaus Graz GmbH direkt auf die Stadt Graz im Rahmen eines Asset Deals gemäß § 95 GmbHG als günstigste und effizienteste Lösung herausgestellt.

§ 95 GmbHG

1) Die Liquidation unterbleibt, wenn der Bund, ein Land oder eine Gemeinde alle Geschäftsanteile einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zwecks Auflösung der Gesellschaft erworben hat oder das Vermögen einer aufgelösten Gesellschaft als Ganzes einschließlich der Schulden durch Vertrag übernimmt und erklärt, in sämtliche Verpflichtungen der Gesellschaft einzutreten, auf die Durchführung der Liquidation zu verzichten und im Fall der Übernahme durch Vertrag auch die Befriedigung der Gesellschafter zu bewirken.

(2) Der Anmeldung der Auflösung ist eine mit allen gesetzmäßigen Erfordernissen ihrer Gültigkeit versehene Erklärung über die im Sinne des ersten Absatzes übernommenen Verpflichtungen, der Anmeldung der vertragsmäßigen Übernahme überdies der Vertrag und der ihn genehmigende Beschluß der Gesellschafter anzuschließen.

(3) Zugleich mit der Eintragung ist die Firma zu löschen. Der Übergang des Vermögens der Gesellschaft und der Schulden ist als im Zeitpunkt der Eintragung bewirkt anzusehen.

Im Folgenden werden die (steuerlichen) Vorteile der Übernahme des Vermögens der Kunsthaus Graz GmbH durch die Stadt Graz nach § 95 GmbHG näher dargestellt, wobei von der angestrebten Variante des Asset Deals (ohne vorhergehende Übernahme der Anteile der GBG durch die Stadt Graz) ausgegangen wird.

Die Vermögenswerte der Kunsthaus Graz GmbH (insbesondere der mit Baurechten belastete Grund und Boden sowie die Leasing-Kautionsforderung) gehen dabei im Rahmen einer Gesamtrechtsnachfolge auf die Stadt Graz über. Eine mit (grunderwerb)steuerrechtlichen Folgen verbundene vorhergehende Übernahme des 5%igen Anteils der GBG GmbH durch die Stadt Graz ist im Rahmen des Anwendungsbereichs von § 95 GmbHG nicht erforderlich. Gesellschaftsrechtlich kann auf diese Weise eine unter Beachtung der Vorschriften über die Abwicklung von Gesellschaften stattfindende Liquidation unterbleiben. Aufgrund der mit der Übernahme des Vermögens verbundenen Gesamtrechtsnachfolge können auch gebührenrechtliche Konsequenzen, wie das Anfallen von Bestandvertragsgebühren oder Zessionsgebühren für die übergehende Kautionsforderung, vermieden werden.

Bei Umsetzung bis spätestens 31.5.2014 (Eintragung im Firmenbuch) besteht die Möglichkeit der Abwicklung des Vorgangs nach den derzeit geltenden grunderwerbsteuerlichen Vorschriften, welche eine Berechnung der Grunderwerbsteuer maximal auf Basis des dreifachen Einheitswerts vorsehen.

zu 5. - Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft gemäß § 95 GmbHG

Vorbehaltlich der Genehmigung des sich in der Beilage befindlichen notariellen Übernahmungsvertrages wird die Gesellschaft aufgelöst, dies unter gleichzeitiger Übernahme der Gesellschaft beziehungsweise des gesamten Vermögens einschließlich der Schulden der Gesellschaft durch die Stadt Graz sowie der Eintritt in sämtliche Verpflichtungen beziehungsweise Verbindlichkeiten der Gesellschaft und Abfindung des Gesellschafters, der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, jeweils durch die Stadt Graz unter gleichzeitigem Verzicht auf die Durchführung der Liquidation gemäß § 95 GmbHG.

Zu 6. - Verzichtserklärungen

1. Die Gesellschafter verzichten

- auf die Einbringung einer Klage auf Anfechtung oder Feststellung der Nichtigkeit der Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft gemäß § 95 GmbHG,
- auf die Erstattung eines Berichtes über diese Vermögensübernahme durch die Geschäftsführer im Sinne des § 220 a AktG,
- im Sinne des § 232 (2) AktG) auf die sinngemäße Anwendung der Bestimmungen der §§ 220 a, 220 b und 221 a (1) - (3) AktG sowie
- auf eine Prüfung des Übernahmungsvertrages im Sinne des § 220 b AktG

2. Die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH stellt fest, dass die im Übernahmungsvertrag vereinbarte Barabfindung (= Buchwert des Anteils in der Bilanz der GBG zum 31.12.2013 mit EUR 3.634,00) für ihren Geschäftsanteil an der Kunsthaus Graz GmbH angemessen ist und verzichtet im Sinne des § 220 c AktG auf eine gerichtliche Überprüfung der Angemessenheit des vereinbarten Abfindungsbetrages.

Dem Vertreter der Stadt Graz in der Kunsthaus Graz GmbH, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, ist die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung am 15.5.2014 gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 87/2013, zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

B.)

Die wesentlichen Gründe für eine Übernahme des Vermögens der Kunsthaus Graz GmbH einschließlich der Schulden durch die Stadt Graz wurden oben zu TOP 4. der Generalversammlung bereits dargestellt.

Ergänzend wird ausgeführt, dass die Idee ein Kunsthaus am Standort „Eisernes Haus“ errichten zu wollen mit Blickrichtung Kulturhauptstadt Europas 2003 als städtisches Thema bereits im Gemeinderatsbeschluss vom 26.08.1999 verankert ist.

Für die Stadt Graz bzw die GBG stellte sich der damalige Erwerb der Geschäftsanteile der Brüder Lechner GmbH/BrüderLechner AG in wirtschaftlicher Betrachtungsweise wie ein Erwerb der Liegenschaft selbst dar, sodass die nun beabsichtigte „Wiedereingliederung“ nach Abschluss aller mit der Errichtung zusammenhängender Aktivitäten (mit Ausnahme der Leasingfinanzierung) eine logische Folge ist.

In den Jahren 2002 und 2005 wurden sowohl der Kunsthaus Leasing GmbH als Finanzierungsgesellschaft für die Errichtung des Kunsthauses als auch der GBG hinsichtlich des Palais

Thinnfeld durch die Kunsthaus Graz GmbH Baurechte eingeräumt. Die betreffenden Baurechtsverträge beinhalten jeweils ein Vorkaufsrecht zugunsten der Baurechtsnehmerinnen.

In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, allfällige durch die Umstrukturierungsmaßnahme notwendige Handlungen bezüglich der wechselseitig bestehenden Vorkaufsrechte zur Erhaltung bzw. Wiedereinräumung zu genehmigen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 5 und 6 sowie § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 87/2013 beschließen:

A.)

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Kunsthaus Graz GmbH, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt in der Generalversammlung, voraussichtlich am 15.5.2014, folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Zu 1. - Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2013
- Zu 2. – Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses per 31.12.2013. Im Geschäftsjahr 2013 entstand ein Jahresfehlbetrag i.H.v. € - 1.606.309,42 (Vorjahr: € -1.844.997,74). Zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses wird die Auflösung von Kapitalrücklagen i.H.v. € 1.606.309,42 (Vorjahr: € 1.380.262,48) vorgeschlagen.
- Zu 3. – Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013
- Zu 4. - Zustimmung zur Genehmigung des Übernahmevertrages, mit welchem das Vermögen als Ganzes samt Schulden der Kunsthaus Graz GmbH gemäß § 95 GmbHG von der Stadt Graz übernommen wird
- Zu 5. – Zustimmung zur Auflösung der Gesellschaft gemäß § 95 GmbHG
- Zu 6. – Zustimmung zur den Verzichtserklärungen

B.)

- Der Abschluss des sich in der Beilage befindlichen und einen integrierenden Bestandteil bildenden notariellen Übernahmungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Kunsthaus Graz GmbH wird genehmigt.
- Allfällige durch die Umstrukturierungsmaßnahme notwendige Handlungen bezüglich der wechselseitig bestehenden Vorkaufsrechte werden zur Erhaltung bzw. Wiedereinräumung genehmigt.

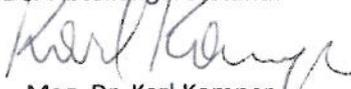
Beilagen

- Jahresabschluss zum 31.12.2013
- Entwurf Generalversammlungsprotokoll
- Notarieller Übernahmungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der Kunsthaus Graz GmbH
- Vollmacht
- Informationsschreiben an Geschäftspartner

Die Bearbeiterin:


Mag.^a Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand:


Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt /
unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am
.....

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
 bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
 einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**
 Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der / Die SchriftführerIn:

baumgartner & grienschgl

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2013

Kunsthhaus Graz GmbH

8011 Graz

Inhaltsverzeichnis

Erstellungsbericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2013	2
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2013	3
Anhang	4
I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
1. Anlagevermögen	4
2. Umlaufvermögen	4
3. Rückstellungen	5
4. Verbindlichkeiten	5
II Sonstiges	5
1. Aperiodische Aufwendungen und Erträge	5
2. Fristigkeiten	5
III. Rechtliche Verhältnisse, Organe, Arbeitnehmer	5
A. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2013 in EUR (Vorjahr in TEUR)	6
1. Forderungen	6
1.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6
1.2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6
2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6
3. Rückstellungen	6
3.1. sonstige Rückstellungen	6
4. Verbindlichkeiten	7
4.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7
4.2. sonstige Verbindlichkeiten	7
5. Rechnungsabgrenzungsposten	7
B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2013 in EUR (Vorjahr in TEUR)	8
1. Umsatzerlöse	8
1.1. Leistungserlöse	8
1.2. übrige	8
2. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	8
3. Personalaufwand	8
4. Abschreibungen	9
4.1. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	9
5.1. Steuern, soweit nicht vom Einkommen und Ertrag	9

5.2.	übrige	9
6.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10
9.	Auflösung von Kapitalrücklagen	10
	Anlagenpiegel	11
	Ergänzende Angaben	12
	Abschließende Bemerkungen	13
	Rechtliche Verhältnisse	14
	Steuerliche Verhältnisse	15

Bericht über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2013
der
Kunsthhaus Graz GmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der Kunsthhaus Graz GmbH zum 31. Dezember 2013 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, das von uns erstellte Anlagenverzeichnis sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die auf unser Verlangen von Ihnen unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT).

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KWT enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

BAUMGARTNER & GRIENSCHGL GMBH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Bilanz zum 31. Dezember 2013 in EUR (Vorjahr in TEUR)

Aktiva	31.12.2013	31.12.2012	Passiva	31.12.2013	31.12.2012
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Immaterielle Vermögensgegenstände:			I Stammkapital		
- Patente	0,00	0	Stammbeiträge	72.700,00	73
Sachvermögen:			II Kapitalrücklagen		
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	182.261,44	182	1. nicht getunnene	7.184.461,49	6.511
2. Maschinen	0,01	0		<u>7.257.161,49</u>	<u>6.583</u>
3. Sonstiges	182.261,45	182	B. Rückstellungen		
4. Geplante Abschreibungen	2.633,20	5	1. sonstige Rückstellungen	22.400,00	13
5. Depreciation und Wertminderungen	<u>184.894,65</u>	<u>188</u>	C. Verbindlichkeiten		
	<u>184.894,65</u>	<u>188</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	282,15	0
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.710,20	21
Umlaufvermögen mit sonstigen Vermögensgegenständen:			3. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Gesellschaftern	0,00	0
- Umlaufvermögen mit sonstigen Vermögensgegenständen	2.154,81	7	4. sonstige Verbindlichkeiten	285.270,40	4
- Umlaufvermögen mit sonstigen Vermögensgegenständen	8.612.719,95	8.617	davon aus Steuern	274.143,20	0
Umlaufvermögen mit sonstigen Vermögensgegenständen	<u>8.614.874,76</u>	<u>8.624</u>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	<u>11,20</u>	<u>2</u>
Umlaufvermögen mit sonstigen Vermögensgegenständen	<u>0,00</u>	<u>26</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.231.091,26</u>	<u>2.237</u>
Umlaufvermögen mit sonstigen Vermögensgegenständen	<u>9.614.930,85</u>	<u>9.670</u>			
Summe Aktiva	<u>9.799.825,50</u>	<u>8.858</u>	Summe Passiva	<u>9.799.825,50</u>	<u>8.858</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2013 in EUR (Vorjahr in TEUR)**

	2013	2012
1. Umsatzerlöse	348.326,02	358
2. sonstige betriebliche Erträge		
a. übrige	44.738,24	45
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-20.582,42	-31
4. Personalaufwand		
a. Gehälter	-2.334,24	0
b. Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-17,86	0
c. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-512,20	0
	<u>-2.864,30</u>	<u>0</u>
5. Abschreibungen		
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.597,16	-4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a. Steuern, soweit nicht vom Einkommen und Ertrag	-59.420,54	-33
b. übrige	-1.785.210,59	-2.054
	<u>-1.844.631,13</u>	<u>-2.086</u>
7. Betriebserfolg	-1.477.610,75	-1.719
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.560,10	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-128.508,77	-124
10. Finanzerfolg	<u>-126.948,67</u>	<u>-124</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.604.559,42	-1.843
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.750,00	-2
13. Jahresfehlbetrag	-1.606.309,42	-1.845
14. Gewinnanteile anderer Gesellschafter	0,00	465
15. Auflösung von Kapitalrücklagen	1.606.309,42	1.380
16. Jahresgewinn	<u>0,00</u>	<u>0</u>

ANHANG zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2013

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses werden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB vorgenommen.

1. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die planmäßige Abschreibung (§ 204 Abs. 1 UGB) wird linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 4 Jahren zugrundegelegt.

b) Sachanlagevermögen

Die planmäßige Abschreibung (§ 204 Abs. 1 UGB) wird linear vorgenommen. Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

- Gebäude: 50 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 4 – 10 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne des § 13 EStG werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

2. Umlaufvermögen

a) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bewertung von Forderungen werden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

3. Rückstellungen

a) Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen werden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Anfalls gebildet. Rückstellungen werden, soweit sie nicht verwendet wurden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

II. Sonstiges

1. Aperiodische Aufwendungen und Erträge

Erträge und Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, werden, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

2. Fristigkeiten

Soweit in den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen nichts anderes angegeben ist, haben die Forderungen und Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren werden - sofern vorhanden - im Verbindlichkeitspiegel gesondert ausgewiesen.

III. Rechtliche Verhältnisse, Organe, Arbeitnehmer

Das Unternehmen ist im Firmenbuch des LG für Zivilrechtssachen Graz unter der Firmenbuchnummer 47307 w eingetragen.

Geschäftsführer des Unternehmens im Geschäftsjahr waren Herr Dr. Rudolf Ebner, Graz (bis 31.08.2013) bzw. Frau Mag. Susanne Radocha, Graz (ab 01.09.2013).

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer 2013 betrug 1, davon 0 Arbeiter und 1 Angestellte (VJ 1. davon 0 Arbeiter und 1 Angestellte).

A. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2013 in EUR (Vorjahr in TEUR)

1. Forderungen

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit über 1 Jahr EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.154,00	2.154,00	0,00
Vorjahr	7.249,14	7.249,14	0,00
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	9.612.776,85	330.909,52	9.281.867,33
Vorjahr	8.636.917,99	55.087,35	8.581.830,64
SUMME FORDERUNGEN	9.614.930,85	333.063,52	9.281.867,33
VORJAHR	8.644.167,13	62.336,49	8.581.830,64

1.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Inland	2.154,00	7

1.2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 TEUR
Kauttionen - KH Leasing GmbH	9.281.867,33	8.582
Kaution Parkplatz Minoriten	0,00	0
Forderungen sonstige	1.560,10	0
Verrechnungskonto Finanzamt	0,00	55
Guthaben bei Lieferanten	329.349,42	0
	9.612.776,85	8.637

2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 TEUR
Kassa in Inlandswahrung	0,00	0
Bank Austria Kto.51429162505	0,00	26
	0,00	26

3. Rückstellungen

3.1. sonstige Rückstellungen

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 TEUR
Rückstellungen für Rechts- u. Beratungskosten	22.400,00	13

4. Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR
VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	282,15	282,15
Vorjahr	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.710,20	3.710,20
Vorjahr	21.070,89	21.070,89
Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern	0,00	0,00
Vorjahr	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	285.270,40	285.270,40
Vorjahr	3.535,04	3.535,04
davon aus Steuern	274.143,20	274.143,20
Vorjahr	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	441,02	441,02
Vorjahr	1.760,04	1.760,04
SUMME VERBINDLICHKEITEN	289.262,75	289.262,75
VORJAHR	24.605,93	24.605,93

4.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 TEUR
Bank Austria Kto.51429162505	282,15	0

4.2. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 TEUR
Verbindlichkeiten sonstige	10.686,18	2
Verbindlichkeiten Gemeinde - KommSt	2,16	0
Verbindlichkeiten Gebietskrankenkasse	441,02	2
Verrechnungskonto Finanzamt	274.141,04	0
	285.270,40	4

5. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 TEUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.231.001,26	2.237

B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2013 in EUR (Vorjahr in TEUR)

1. Umsatzerlöse

1.1. Leistungserlöse

	2013 EUR	2012 TEUR
Mieterlöse Landesmuseum	198.362,73	199
Mieterlöse + BK Tiefgarage	143.661,13	144
BK GBG Mariahilferstr. 2	3.054,54	0
BK LIG Mariahilferstr. 4	3.246,62	0
Erlöse sonstige ohne USt	1,00	15
	<u>348.326,02</u>	<u>358</u>

1.2. übrige

	2013 EUR	2012 TEUR
Weiterverrechneter Bauzins	44.439,84	44
Außerordentliche Erträge	298,40	0
	<u>44.738,24</u>	<u>45</u>

2. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

	2013 EUR	2012 TEUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-20.582,42</u>	<u>-31</u>

3. Personalaufwand

	2013 EUR	2012 TEUR
Gehälter Geschäftsführung	-2.334,24	0
Aufwendungen für Abfertigungen, MVK	-17,86	0
Gesetzlicher Sozialaufwand, Kommunalsteuer	-512,20	0
	<u>-2.864,30</u>	<u>0</u>

4. Abschreibungen

4.1. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens
und Sachanlagen

	2013 EUR	2012 TEUR
planm. Abschreibung BGA	-2.546,45	-4
Abschreibung geringw. Wirtschaftsgüter	-50,71	0
	<u>-2.597,16</u>	<u>-4</u>

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

5.1. Steuern, soweit nicht vom Einkommen und Ertrag

	2013 EUR	2012 TEUR
Grundsteuer, Müll, Kanal	-57.674,88	-32
Tourismusabgabe	-113,00	0
Gebühren, Stempelmarken, Verw.Abgaben	-1.632,66	0
	<u>-59.420,54</u>	<u>-33</u>

5.2. übrige

	2013 EUR	2012 TEUR
Instandhaltung		
Instandhaltung Gebäude	0,00	-16
Instandhaltungsaufwand sonstiger	-4.216,26	-38
	<u>-4.216,26</u>	<u>-54</u>
Versicherungen		
Versicherungsaufwand	-56.853,48	-56
Reise- und Fahrtaufwand		
Reisekosten Inland	-71,00	0
Transportaufwand		
Transporte durch Dritte	0,00	0
Postgebühren und Telefon		
Infranet	-732,75	0
Telefon, Telex und Telefax	-1.553,13	-2
Porto und sonstige Postgebühren	0,00	0
	<u>-2.285,88</u>	<u>-2</u>
Miet- und Pachtufwand, Leasing		
Mietaufwand	-7.843,76	-11
Mietaufwand neu/Parkplatz	-400,00	-1
Bauzins gem. Baurechtsvertrag	-53.327,82	-44
Leasingaufwand Einrichtung	-3.761,57	-41
Leasingaufwand Kunsthhaus Graz	-1.595.562,52	-1.755
	<u>-1.660.895,67</u>	<u>-1.853</u>
Rechts- und Beratungsaufwand		
Buchhaltungsaufwand	-2.737,32	-3
Lohnverrechnungsaufwand	0,00	0
Kostenübern Bil-/Prüfungsko.	-11.000,00	-11
Steuerberatung	-14.491,83	-2
Betriebswirtschaftliche Beratung	-1.428,40	0

Prüfungsaufwand	-750,00	0
Beratungsaufwand sonstiger	0,00	-10
Verwaltungshonorar Liegenschaft	-9.202,10	-9
	<u>-39.609,65</u>	<u>-35</u>
Büro- und Verwaltungsaufwand		
Büromaterialverbrauch	-27,23	0
Kopien und sonstige Druckkosten	-264,00	0
	<u>-291,23</u>	<u>-1</u>
Aufwand für die Geschäftsführung		
Geschäftsführerentgelt	-18.699,10	-28
Werbeaufwand		
Inserate	0,00	0
Bewirtungsaufwendungen	-695,06	0
Spenden und Trinkgelder (n.abzf.)	-30,80	0
	<u>-725,86</u>	<u>0</u>
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen		
BW-Abgang immat.WG u. Sachanlagen	-822,89	0
diverse betriebliche Aufwendungen		
Bewachungsaufwand	0,00	-1
Müllentsorgung und Kanalgebühren	-262,44	-24
Aufwand aus Vorperioden 20%	-147,20	0
Aufwand aus Vorperioden 0%	-329,93	0
	<u>-739,57</u>	<u>-25</u>
	<u>-1.785.210,59</u>	<u>-2.054</u>

6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2013 EUR	2012 TEUR
Zinserträge sonstige	<u>1.560,10</u>	<u>0</u>

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2013 EUR	2012 TEUR
Zinsen für Bankkredite, Darlehen	-123.046,00	-123
Zinsen sonstige CP	-5.462,77	-1
	<u>-128.508,77</u>	<u>-124</u>

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2013 EUR	2012 TEUR
Körperschaftsteuer	<u>-1.750,00</u>	<u>-2</u>

9. Auflösung von Kapitalrücklagen

	2013 EUR	2012 TEUR
Auflösung nicht gebundener Kapitalrücklagen	<u>1.606.309,42</u>	<u>1.380</u>

**Entwicklung des Anlagevermögens
für das Geschäftsjahr vom
1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2013**

Kapitelnummer: 1000

	Entwicklung bz. Anschaffung- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand 01.01.2013	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2013	Stand 01.01.2013	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013
A ANLAGEVERMOGEN												
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.795,00	0,00	0,00	1.795,00	0,00	1.794,98	0,00	1.794,98	0,00	0,00	0,02	0,00
- Patente												
- Sacherrechte												
- Marken- und Sachenrechte einschließlich der Rechte auf Erfindungen (Patent)	82,26	44	0,00	0,00	162.261,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.261,44	162.261,44
- Marken	104.236,04	0,00	0,00	0,00	104.236,04	104.236,04	0,00	0,00	0,00	104.236,04	0,00	0,00
- Patente	266.499,49	0,00	0,00	0,00	266.499,49	104.236,04	0,00	0,00	0,00	104.236,04	162.261,45	162.261,45
- Marken- und Sacherrechte	72.845,01	110,54	0,00	53.391,02	20.170,53	67.508,32	2.597,16	52.568,15	0,00	17.537,33	5.336,69	2.633,20
- Patente und Sacherrechte	359.344,50	716,54	0,00	53.391,02	306.670,02	171.746,36	2.597,16	52.568,15	0,00	121.775,37	187.598,14	184.894,65
SUMME ANLAGENSPIEGEL	361.139,50	716,54	0,00	55.186,02	306.670,02	173.541,34	2.597,16	54.363,13	0,00	121.775,37	187.598,16	184.894,65

Ergänzende Angaben

Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr waren:

Dr. Rudolf Ebner, geb. 27.08.1942, vertrat von 12.10.2004 bis 31.08.2013 selbständig (nach Eintragung der formwechselnden Umwandlung im Firmenbuch). Davor vertrat er seit 1.1.2000 selbständig als Vorstand die Vorgängergesellschaft Kunsthaus Graz AG.

Mag. Susanne Radocha, geb. 19.12.1966, vertritt seit 01.09.2013 selbständig.

Für die Kunsthaus Graz GmbH war bis 25.10.2013 ein Aufsichtsrat eingerichtet. Dieser setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Stadtrat Univ.Do. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi, geb. 28.07.1948
Vorsitzender seit 12.10.2004

Mag. Sepp-Michael Steinle, geb. 21.09.1944
Stellvertreter des Vorsitzenden seit 12.10.2004

Mag. Brigitte Schlick, geb. 17.04.1970
Mitglied seit 10.11.2010

DI Barbara Binder, geb. 29.09.1974
Mitglied seit 12.10.2004

Mag. Ingo List, geb. 07.05.1973
Mitglied seit 25.10.2007

Mag. Silvia Fischer, geb. 18.06.1974
Mitglied seit 10.10.2012

Daniela Gmeinbauer, geb. 23.03.1965
Mitglied seit 10.10.2012

Abschließende Bemerkungen

Die unterfertigende Geschäftsführerin der Gesellschaft erklärt, dass sie den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang nach bestem Wissen und Gewissen und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erstellt hat.

Graz, am

(Mag. Susanne Radocha)

Rechtliche Verhältnisse

- 1 Die Kunsthhaus Graz GmbH wurde mit Beschluss zur formwechselnden Umwandlung gemäß §§ 239 ff AktG in der Hauptversammlung vom 31.08.2004 der Vorgängergesellschaft, der Kunsthhaus Graz AG, errichtet. Die Eintragung der formwechselnden Umwandlung im Firmenbuch erfolgte beim Landesgericht für ZRS Graz am 12.10.2004. Beim Unternehmen handelt es sich um eine kleine Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Sinne des § 221 Abs 1 UGB.

Die Vorgängergesellschaft Kunsthhaus Graz AG wurde ebenfalls mit Beschluss zur formwechselnden Umwandlung und Änderung der bisherigen Firma in der Generalversammlung vom 15.09.1999 der Vorgängergesellschaft, der Brüder Lechner GmbH, unter der Firma "Kunsthhaus Graz AG" errichtet. Die Eintragung der formwechselnden Umwandlung und Änderung der Firma im Firmenbuch erfolgte beim Landesgericht für ZRS Graz am 19.10.1999 unter der Nummer FN 47307 w.

2. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich seit 01.09.2013 in 8011 Graz, Hauptplatz 1.
3. Stichtag für die Jahresabschlusserstellung ist der 31.12. eines jeden Jahres.
4. Die Firma lautet auf:

Kunsthhaus Graz GmbH

5. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung von eigenem Grundbesitz sowie von eigenem Kapitalvermögen.
6. Die Beteiligungsverhältnisse zum Bilanzstichtag stellen sich wie folgt dar:

Name und Anschrift der Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	
	absolut in Euro	in %
Stadt Graz, Rathaus, Hauptplatz, 8010 Graz	69.065,00	95,00%
GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Brückenkopfgasse 1/4, 8020 Graz, FN 165279 h	3.635,00	5,00%
	72.700,00	100,00%

Das Stammkapital ist zur Gänze aufgebracht.

7. Mit Gesellschaftsvertrag vom 14. Jänner 2004 wurde eine typisch stille Gesellschaft des Landes Steiermark an der Kunsthhaus Graz errichtet. Das Ausmaß der Beteiligung an dem nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen ermittelten Gewinn und Verlust beträgt 95%. Die Verlustbeteiligung ist mit der Höhe der ursprünglichen Einzahlung begrenzt.
8. Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen von ihnen gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Generalversammlung kann, auch wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, einzelnen von ihnen selbständige Vertretungsbefugnis erteilen. Gegenwärtig wird die Gesellschaft durch Frau Mag. Susanne Radocha, Hauptplatz 1, 8011 Graz, als allein und selbständig vertretungsbefugte Geschäftsführerin vertreten.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Graz-Stadt unter der Steuernummer 989/8070, Team 25, geführt. Die Gewinnermittlung erfolgt gemäß § 5 Abs 1 EStG.



ÖFFENTLICHE NOTARE
DR. WALTER PISK & DR. PETER WENGER
PARTNERSCHAFT

Geschäftszahl:
15187 2 dg dw

FA-Nr.: 10
Feste Gebühr
Bogengebühr
entrichtet.

St-Nr.: 117/4233
EUR 142,90
EUR ***

Protokoll

vom 15.05.2014
(fünfzehnter Mai zweitausendvierzehn)

aufgenommen von mir, **Magister Magister Dagmar Gruber**, als Substitut des öffentlichen Notars **Doktor Walter Pisk**, in Graz in Steiermark, mit der Amtskanzlei im Haus Raubergasse 20, 8010 Graz, über die heute auf auswärtiger Amtshandlung im Rathaus, Hauptplatz 1, 8011 Graz, wohin ich mich über ausdrückliches Ersuchen der Parteien begeben habe, abgehaltene **ordentliche** -----

----- Generalversammlung -----

der Gesellschafter der im Firmenbuch unter **FN 47307w** eingetragenen -----
Kunsthau Graz GmbH -----
mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Graz über die in meiner Gegenwart geführten Verhandlungen und die hiebei in meiner Gegenwart gefassten Beschlüsse: -----
Anwesend sind: -----

1. Herr **Stadtrat Universitätsdozent Diplomingenieur Doktor Gerhard RÜSCH**, geboren am 28.07.1948 (achtundzwanzigster Juli neunzehnhundertachtundvierzig), Hauptplatz 1, Rathaus, 8011 Graz, als mit der im Gemeinderatsbeschluss vom 15.05.2014 (fünfzehnter Mai zweitausendvierzehn), zu Geschäftszahl A8 018561/2006/0070, erteilten Vollmacht, die diesem Protokoll als integrierender

- Bestandteil, **Beilage ./I.**, beigeheftet ist, ausgewiesener Machthaber der **Stadt Graz**, Hauptplatz 1, Rathaus, 8010 Graz, -----
2. Herr **Magister Günter HIRNER**, geboren am 20.11.1968, Rohrbachergasse 3, 8045 Graz, in seiner Funktion als selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer der im Firmenbuch unter **FN 165279 h** eingetragenen **GBG Gebäude- und Bau-management Graz GmbH** mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Graz und der Geschäftsanschrift Brückenkopfgasse 1, 8020 Graz, und -----
und die gefertigte Notarstitutin. -----

Die Erschienenen stellen übereinstimmend fest, dass mit ihnen sämtliche Gesellschafter der Gesellschaft anwesend beziehungsweise ordnungsgemäß vertreten sind und die heutige Generalversammlung daher auch ohne formelle Einberufung zur Fassung aller Beschlüsse berechtigt ist. -----

Die Tagesordnung lautet: -----

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 (einunddreißigster Dezember zweitausenddreizehn) -----
2. Verwendung des Bilanzergebnisses per 31.12.2013 (einunddreißigster Dezember zweitausenddreizehn) -----
3. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013 (zweitausenddreizehn) -----
4. Genehmigung des Übernahmungsvertrages, mit welchem das Vermögen als Ganzes samt Schulden der **Kunsthau Graz GmbH** gemäß § 95 GmbHG (Paragraf fünfundneunzig des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung) von der **Stadt Graz** übernommen wird, -----
5. Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft gemäß § 95 GmbHG (Paragraf fünfundneunzig des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung) -----
6. Verzichtserklärungen. -----

Sohin fassen die Gesellschafter einstimmig folgende -----

----- Beschlüsse -----

Erstens: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 (einunddreißigster Dezember zweitausenddreizehn) -----

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 (zweitausenddreizehn) wird genehmigt und ist somit festgestellt. -----

Zweitens: Verwendung des Bilanzergebnisses per 31.12.2013 (einunddreißigster Dezember zweitausenddreizehn)-----

Zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses wird die Auflösung von Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 1.606.309,42 (Euro eine Million sechshundertsechstausenddreihundertneun Komma zweiundvierzig) genehmigt. -

Drittens: Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013 (zweitausenddreizehn)-----

Der Geschäftsführerin, **Magistra Susanne Radocha**, und dem Geschäftsführer, **Doktor Rudolf Ebner**, sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird jeweils für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 (zweitausenddreizehn) die Entlastung erteilt.

Viertens: Genehmigung des Übernahmungsvertrages, mit welchem das Vermögen als Ganzes samt Schulden der Kunsthaus Graz GmbH gemäß § 95 GmbHG (Paragraf fünfundneunzig des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung) von der Stadt Graz übernommen wird-----

Der zwischen der **Kunsthaus Graz GmbH** und der **Stadt Graz** abgeschlossene notarielle Übernahmungsvertrag vom heutigen Tag, der diesem Protokoll als **Beilage /2** beigelegt ist, wird genehmigt. -----

Fünftens: Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft gemäß § 95 GmbHG (Paragraf fünfundneunzig des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung)-----

Die Gesellschaft wird aufgelöst, dies unter gleichzeitiger Übernahme der Gesellschaft beziehungsweise des gesamten Vermögens einschließlich der Schulden der Gesellschaft durch die **Stadt Graz** sowie der Eintritt in sämtliche Verpflichtungen beziehungsweise Verbindlichkeiten der Gesellschaft und Abfindung des Gesellschafters, der **GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH**, jeweils durch die **Stadt Graz** unter gleichzeitigem Verzicht auf die Durchführung der Liquidation gemäß § 95 GmbHG (Paragraf fünfundneunzig des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung) in Verbindung mit dem notariellen Übernahmungsvertrag vom heutigen Tag. -----

Sechstens: Verzichtserklärungen-----

1. Die Gesellschafter verzichten -----
 - auf die Einbringung einer Klage auf Anfechtung oder Feststellung der Nichtigkeit des Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft gemäß § 95 GmbHG (Paragraf fünfundneunzig des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung). -----

- auf die Erstattung eines Berichtes über diese Vermögensübernahme durch die Geschäftsführer im Sinne des § 220 a AktG (Paragraph zweihundertzwanzig a Aktiengesetz),-----
 - im Sinne des § 232 (2) AktG (Paragraph zweihundertzweiunddreißig Absatz zwei Aktiengesetz) auf die sinngemäße Anwendung der Bestimmungen der §§ 220 a, 220 b und 221 a (1) - (3) AktG (Paragraphe zweihundertzwanzig a, zweihundertzwanzig b und zweihunderteinundzwanzig a Absatz eins bis drei Aktiengesetz) sowie -----
 - auf eine Prüfung des Übernahmungsvertrages im Sinne des § 220 b AktG (Paragraph zweihundertzwanzig b Aktiengesetz).-----
2. Die **GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH** stellt fest, dass die im Übernahmungsvertrag vereinbarte Barabfindung für ihren Geschäftsanteil an der **Kunsthhaus Graz GmbH** angemessen ist und verzichtet im Sinne des § 220 c AktG (Paragraph zweihundertzwanzig c Aktiengesetz) auf eine gerichtliche Überprüfung der Angemessenheit des vereinbarten Abfindungsbetrages. -----
-

Hierüber wurde das vorstehende Protokoll aufgenommen, vorgelesen, genehmigt und sodann heute vor mir, Notarsubstitutin, eigenhändig unterfertigt. -----
Graz, am 15.05.2014 (fünfzehnter Mai zweitausendvierzehn). -----

Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi
als mit Gemeinderatsbeschluss ausgewiesener Machthaber der
Stadt Graz

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
FN 165279 h
(Magister Günter Hirner)



ÖFFENTLICHE NOTARE
DR. WALTER PISK & DR. PETER WENGER
PARTNERSCHAFT

Geschäftszahl:
15187/2/dg/dw

Notariats-Akt

vom 15.05.2014
(fünfzehnter Mai zweitausendvierzehn)

Vor mir, **Magistra Magistra Dagmar Gruber**, als Substitutin des öffentlichen Notars **Doktor Walter Pisk**, in Graz in Steiermark, mit der Amtskanzlei im Haus Raubergasse 20, 8010 Graz, sind heute auf auswärtiger Amtshandlung im Rathaus, Hauptplatz 1, 8011 Graz, wohin ich mich über ausdrückliches Ersuchen der Parteien begeben habe, erschienen, die volljährigen und nach ihren Angaben eigenberechtigten Parteien, -----

1. Frau **Magistra Susanne Radocha**, geboren am 19.12.1966 (neunzehnter Dezember neunzehnhundertsechundsechzig), Rathaus, Hauptplatz 1, 8011 Graz, -----
in ihrer Funktion als selbständig vertretungsberechtigte Geschäftsführerin der im Firmenbuch unter FN 47307 w eingetragenen **Kunsthause Graz GmbH** mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Graz und der Geschäftsanschrift Hauptplatz 1, 8011 Graz, diese als übertragende Gesellschaft einerseits, und -----
2. Herr **Magister Siegfried Nagl**, geboren am 18.04.1963 (achtzehnter April neunzehnhundertdreiundsechzig), in seiner Funktion als Bürgermeister, Hauptplatz 1, Rathaus, 8011 Graz,-----
3. ****, in seiner Funktion als Gemeinderat, Hauptplatz 1, Rathaus, 8011 Graz, -----
4. ****, in seiner Funktion als Gemeinderat, Hauptplatz 1, Rathaus, 8011 Graz, -----
alle für die **Stadt Graz**, Hauptplatz 1, Rathaus, 8011 Graz, aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom heutigen Tag, Geschäftszahl A8 018561/2006/0070, diese als übernehmende Gebietskörperschaft andererseits -----

und haben errichtet, abgeschlossen und zu Akt gegeben nachstehenden -----

----- **Übernahmungsvertrag** -----

Erstens: Sach- und Rechtslage, Vertragsobjekt -----

1. Gesellschafter der im Firmenbuch unter FN 47307w eingetragenen **Kunsthhaus Graz GmbH** mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Graz und der Geschäftsanschrift Hauptplatz 1, 8011 Graz, sind die -----
 - **Stadt Graz** mit einer zur Gänze geleisteten Stammeinlage im Nominale von EUR 69.065,00 (Euro neunundsechzigtausendfünfundsechzig) und -----
 - **GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH** mit einer zur Gänze geleisteten Stammeinlage im Nominale von EUR 3.635,00 (Euro dreitausendsechshundertfünfunddreißig). -----
2. Die **Stadt Graz** als „Übernehmerin“ gemäß § 95 GmbHG (Paragraf fünfundneunzig des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung) ist eine inländische Gebietskörperschaft und hat ihren Sitz in Graz. -----
3. Die Vertragsparteien stellen fest, dass mit diesem Vertrag das Vermögen samt Schulden der **Kunsthhaus Graz GmbH** gemäß § 95 GmbHG (Paragraf fünfundneunzig des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung) von der **Stadt Graz** übernommen wird. -----

Zweitens: Willenseinigung, Stichtag der Vermögensübernahme -----

1. Gemäß § 95 GmbHG (Paragraf fünfundneunzig des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung) übernimmt die **Stadt Graz** das Vermögen der **Kunsthhaus Graz GmbH** als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten, tatsächlichen und rechtlichen Bestandteilen, auch einschließlich allfälliger Immaterialgüterrechte, und einschließlich der gesamten Schulden der **Kunsthhaus Graz GmbH**, unter Ausschluss der Liquidation, zur Fortführung des Unternehmens im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch die **Stadt Graz** als Rechtsnachfolgerin. -----
2. Die **Stadt Graz** -----
 - erklärt, das Vermögen als Ganzes einschließlich der Schulden der **Kunsthhaus Graz GmbH** zu übernehmen und in sämtliche Verpflichtungen dieser Gesellschaft einzutreten, -----
 - verzichtet gleichzeitig auf die Durchführung der Liquidation der **Kunsthhaus Graz GmbH** gemäß § 95 GmbHG (Paragraf fünfundneunzig des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung), und -----
 - verpflichtet sich, die Befriedigung der Mitgeschafterin, der **GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH**, gemäß Punkt viertens dieses Vertrages zu bewirken.-----

3. Dieser Übernahme wird die Schlussbilanz der **Kunsthhaus Graz GmbH** zum **31.12.2013** (einunddreißigster Dezember zweitausenddreizehn), **Beilage /1**, zugrundegelegt. -----
4. Als Stichtag für Übernahme gemäß § 95 GmbHG (Paragraf fünfundneunzig des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung) wird der **31.12.2013** (einunddreißigster Dezember zweitausenddreizehn) vereinbart. -----
Mit Ablauf dieses Tages ist die **Kunsthhaus Graz GmbH** aufgelöst und ihr Unternehmen als Ganzes mit allen Vorteilen und Lasten mit Stichtag der Schlussbilanz zu den dort angeführten Werten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die **Stadt Graz** übergegangen. Die **Stadt Graz** ist berechtigt, diese Positionen mit denselben Rechten und Pflichten zu besitzen und auszuüben, wie sie bisher von der **Kunsthhaus Graz GmbH** besessen und ausgeübt wurden. Auch alle jene Rechte gehen auf die **Stadt Graz** über, die nicht ausdrücklich in diesem Vertrag genannt sind. -----
Alle am **31.12.2013** (einunddreißigster Dezember zweitausenddreizehn) fällig gewordenen Nutzungen und Lasten der **Kunsthhaus Graz GmbH** sind in der Schlussbilanz zu diesem Stichtag voll berücksichtigt. Mit Beginn des 01.01.2014 (erster Jänner zweitausendvierzehn) treffen alle Nutzungen und Lasten der **Kunsthhaus Graz GmbH** die **Stadt Graz**, die in alle schwebenden Geschäfte der übertragenden Gesellschaft eintritt. Alle von der **Kunsthhaus Graz GmbH** seit diesem Stichtag getätigten Geschäfte gelten als für die **Stadt Graz** geschlossen. -

Drittens: Feststellungen der Vertragsparteien -----

1. Die Vertragsparteien stellen fest, dass -----
- 1.1. in der **Kunsthhaus Graz GmbH** keine Sonderrechte für einzelne Gesellschafter oder Vorzugsrechte für Geschäftsanteile, keine Schuldverschreibungen und keine Genussrechte bestanden haben, -----
- 1.2. keinem Mitglied der Geschäftsführung ein besonderer Vorteil gewährt wird, und kein Abschlussprüfer und – mangels diesbezüglichen Antrages eines Gesellschafters – kein Prüfer für diese Vermögenübernahme zu bestellen ist, sodass eine Festsetzung im Sinne des § 220 (2) Z 6 und 7 AktG (Paragraf zweihundertzwanzig Absatz zwei Ziffer sechs und sieben Aktiengesetz) nicht erforderlich ist. -----

Viertens: Abfindung eines Gesellschafters -----

1. Gemäß § 95 GmbHG (Paragraf fünfundneunzig Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung) gewährt die **Stadt Graz** – im Hinblick darauf, dass eine Beteiligung an einer Gebietskörperschaft ausgeschlossen ist – der **GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH** eine kosten-, provisions- und spesenfreie Barabfindung in der Höhe von EUR 3.634,00 (Euro dreitausendsechshundertvierunddreißig) für ihren Geschäftsanteil an der **Kunsthhaus Graz GmbH**. Die Barab-

findung ist ein Monat nach Eintragung der Löschung gemäß § 95 GmbHG (Paragraph fünf und neunzig Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung) der **Kunsthause Graz GmbH** in das Firmenbuch zur Zahlung fällig, wobei eine Verzinsung und Wertsicherung nicht geleistet wird. -----

Fünftens: Dienstverhältnisse -----

Die bei der **Kunsthause Graz GmbH** bestehenden Dienstverhältnisse werden, soweit nicht eine gesonderte Einzelregelung mit dem Dienstnehmer erfolgt, übernommen und unter den mit den Dienstnehmern beziehungsweise deren Vertretern vereinbarten Bedingungen fortgeführt. -----

Sechstens: Generalklausel -----

Aufgrund der Übernahme der **Kunsthause Graz GmbH** als Ganzes ist das gesamte Vermögen dieser Gesellschaft umfasst. Für den Fall, dass für die Übertragung einzelner Vermögensteile eine besondere Übertragungserklärung erforderlich ist, wird diese hiemit abgegeben. -----

Siebtens: Bestandrechte, Liegenschaften, Vorkaufsrechte -----

1. Die Vertragsparteien wurden vom beurkundenden Notar über die Bestimmungen des § 12 a MRG (Paragraph zwölf a Mietrechtsgesetz) belehrt. -----
Sie stellen fest, dass der von der **Kunsthause Graz GmbH** entrichtete Mietzins angemessen und ortsüblich ist. -----
2. Die Vertragsparteien erklären, vom beurkundenden Notar darüber belehrt worden zu sein, dass nach § 1 (3) GrESTG (Paragraph eins Absatz drei Grunderwerbsteuergesetz) insbesondere die Vereinigung aller Anteile der Gesellschaft in einer Hand Grunderwerbsteuerpflicht auslöst. -----
Die Vertragsparteien erklären übereinstimmend, dass die **Kunsthause Graz GmbH** grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaften **Einlagezahlen 14 und 16** je der **Katastralgemeinde 63104 Lend** ist, jedoch sonst über keinerlei Superädifikate, Baurechte und sonstige grundstücksgleiche Rechte verfügt und zu ihren Gunsten nur Vorkaufsrechte betreffend die Baurechtseinlagen **Einlagezahlen 2082 und 2059** je der **Katastralgemeinde 63104 Lend** bestehen.
- 2.1. Der Grundbuchstand ist den Vertragsparteien vollinhaltlich bekannt und aus den nachstehenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Grundbuchsauszügen ersichtlich. -----

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 63104 Lend
BEZIRKSGERICHT Graz West

EINLAGEZAHL 14

Letzte TZ 5546/2006

Zu Gst 13/11 mit südwestlicher Reiche mit Einfahrt,
nördlicher Reiche in ihrer ganzen Länge

STAMMEINLAGE DER BAURECHTSEINLAGE EZ 2082

Einlage umschrieben gemäß Verordnung BGBI. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****			
GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
13/1	Bauf. (Gebäude)	425	Mariahilferstraße 2 Südtiroler Platz 4
***** A2 *****			
5 a gelöscht			
***** B *****			
1 ANTEIL: 1/1			
Kunsthhaus Graz GmbH (FN 47307 w)			
ADR: Stigerg. 2/III 8020			
c 32103/1988 Gesellschaftsvertrag 1988-09-21 Eigentumsrecht			
e 3270/2005 Änderung des Firmenwortlautes			
f 128/2007 Vorkaufsrecht			
g 5548/2008 Adressenänderung			
***** C *****			
3	b 128/2007 IM RANG 14427/2006		
	BAURECHT bis 2065-12-31		
	BAURECHTSEINLAGE EZ 2082		
4	a 128/2007		
	VORKAUFRECHT gem §§ 1072 ff ABGB für		
	Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft mbH		
***** HINWEIS *****			
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS			

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 63104 Lend EINLAGEZAHL 16
BEZIRKSGERICHT Graz-West

Letzte TZ 2723/2014

Das eiserne Haus

zu Gst 13/2: mit südwestlicher Reiche mit Einfahrt,
nördlicher Reiche in ihrer ganzen Länge

zu Gst 14: mit nördlicher Mauer zu Gst 16

zu Gst 16: mit südlicher Reiche und Hof

STAMMEINLAGE DER BAURECHTSEINLAGE EZ 2059

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****			
GST NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
12	Bauf. (Gebäude)	354	Lendkai 1 Südtiroler Platz 2
13/2	GST-Fläche	498	
	Bauf. (Gebäude)	324	
	Bauf. (Nebenf.)	174	
14	GST-Fläche	862	
	Bauf. (Gebäude)	643	
	Bauf. (Nebenf.)	219	Mariahilferstraße 4
15	GST-Fläche	287	
	Bauf. (Gebäude)	140	
	Bauf. (Nebenf.)	147	
16	GST-Fläche	528	
	Bauf. (Gebäude)	277	
	Bauf. (Nebenf.)	251	Kosakengasse 1
17	GST-Fläche	223	
	Bauf. (Gebäude)	102	
	Bauf. (Nebenf.)	121	
GESAMTFLÄCHE		2752	

***** A2 *****			
1	a 5962/2003 Zuschreibung Gst 12 13/2 14 aus EZ 14, Gst 15 aus EZ 15, Gst 17 aus EZ 17 je über Antrag der Liegenschaftseigentümerin		
2	a 10404/1979 Denkmalschutz gem Par 1 3 DenkmalschutzG hins Gst 12		
	b 5962/2003 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 14		
3	a 4018/1986 Denkmalschutz hins Haus Mariahilferstraße 2 auf Gst 13/2		
	b 5962/2003 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 14		
4	a 13832/1986 Denkmalschutz hins Haus Mariahilferstraße 4 auf Gst 14		
	b 5962/2003 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 14		
5	a gelöscht		
***** B *****			
1 ANTEIL: 1/1			
Kunsthhaus Graz GmbH (FN 47307 w)			
ADR: Stigerg. 2/III 8020			
b 32103/1988 Gesellschaftsvertrag 1988-09-21 Eigentumsrecht			

- e 15558/2003 Vorkaufsrecht
- f 3270/2005 Änderung des Firmenwortlautes
- g 5548/2008 Adressenänderung
- C
- 4 b 15558/2003 IM RANG 7559/2003
BAURECHT von 2002-01-01 bis 2057-01-01,
Baurechtseinlage EZ 2059
- 5 a 15558/2003
VORKAUFRECHT für Kunsthaus Leasing GmbH (FN 89399w)
- 6 a 16079/2003
BESTANDRECHT gem Bestandsvertrag 2003-04-17 bis 2069-09-30
für Kastner & Önlner Warenhaus Aktiengesellschaft
(FN 58395a)
- 7 a 4882/2004
DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtung, der Führung und
des Betriebes einer elektrischen Umspannstation gem Pkt 2.
und 3. Dienstbarkeitsvertrages 2004-03-08 für
Energie Graz GmbH & Co KG
- 8 a 26839/2005
FRUCHTGENUSSRECHT gem Pkt II Vereinbarung 2005-05-11 für
Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (FN 210512 b)
- HINWEIS
- Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS
-

- 2.2. Das Finanzamt Graz-Stadt hat für die als -----
- unbebaute Liegenschaft unter Aktenzeichen 68 040-2-2382/5 festgestellte Liegenschaft **Einlagezahl 14 Katastralgemeinde 63104 Lend** zum 07.05.2014 (siebenter Mai zweitausendvierzehn) einen Einheitswert von EUR 0.00 (Euro null) -----
 - unbebaute Liegenschaft unter Aktenzeichen 68 040-2-3152/1 festgestellte Liegenschaft **Einlagezahl 16 Katastralgemeinde 63104 Lend** zum *** einen Einheitswert von EUR *** -----
je festgestellt. -----
- 2.3. Die Vertragsparteien bewilligen aufgrund dieses Vertrages bei Bezirksgericht Graz-West die Einverleibung des Eigentumsrechtes ob den Liegenschaften **Einlagezahlen 14 und 16** je der **Katastralgemeinde 63104 Lend** für die **Stadt Graz**. -----

Achtens: Rechtswirksamkeit -----

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch die Generalversammlung der **Kunsthaus Graz GmbH**.-----

Neuntens: Kosten, Steuern und Gebühren -----

1. Die Kosten, Steuern und Gebühren der Errichtung dieses Vertrages und der Eintragung der Übernahme in das Firmenbuch einschließlich aller weiteren mit der Übernahme zusammenhängenden Kosten hat die **Stadt Graz** zu tragen. -----
2. Der beurkundende Notar stellt fest, dass er gegenüber den Vertragsparteien keinerlei Haftung für die wirtschaftlichen, abgabenrechtlichen und allfälligen förderungsrechtlichen Auswirkungen der Unterfertigung dieses Vertrages übernimmt, und wird dies von den Vertragsparteien ausdrücklich zur Kenntnis genommen. ---

Zehntens: Urkundenarchiv -----

1. Die Vertragsparteien sind in Kenntnis, dass dieser Notariatsakt aufgrund einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung im Urkundenarchiv des österreichischen Notariats zu archivieren ist. -----
2. Sie erteilen unter einem ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung und Überlassung sämtlicher personenbezogenen und sonstigen, mit diesem Vertrag zusammenhängenden Daten in elektronischer Form, insbesondere auch zum Zweck deren Übermittlung an Gerichte und/oder Behörden im Wege des elektronischen Rechts-, Urkunden und Verwaltungsverkehrs. -----

Elfens: Ausfertigungen -----

Von diesem Notariatsakt können den Vertragsparteien und deren Rechtsnachfolger über Verlangen beliebig viele Ausfertigungen erteilt werden. -----

Hierüber wurde vorstehender Notariatsakt aufgenommen, den Vertragsparteien, die mir ihre Personidentität und ihr Geburtsdatum durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachgewiesen hat, vollinhaltlich vorgelesen, von ihnen als ihrem Willen beziehungsweise dem Willen der von ihnen vertretenen Gesellschaft vollkommen entsprechend genehmigt und errichtet erklärt und sohin von ihnen heute vor mir, Notarsubstitutin, eigenhändig unterfertigt. -----
Graz, am 15.05.2014 (fünfzehnter Mai zweitausendvierzehn). -----

Kunsthhaus Graz GmbH
FN 47307 w
(Magistra Susanne Radocha)

Stadt Graz
gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses
vom heutigen Tag, GZ A8 018561/2006/0070

Der Bürgermeister
(Magister Siegfried Nagl)

SIEGEL DER STADT GRAZ

Gemeinderat

Gemeinderat

(****)

(****)

15.5.2014

VOLLMACHT

Kunsthhaus Graz GmbH.; Hauptplatz 1/III.St.,8011 Graz, FN 47307 w

Gesellschafterin	Anteil Stammkapital	€
Stadt Graz	95%	69.065,00
GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH	5%	3.635,00
	100%	72.700,00

Zu TOP 1. Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2013

Zu TOP 2. Verwendung des Bilanzergebnisses per 31.12.2013. Zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses wird die Auflösung von Kapitalrücklagen i.H.v. € 1.606.309,42 vorgeschlagen.

Zu TOP 3. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013

Zu TOP 4. Genehmigung des Übernahmevertrages, mit welchem das Vermögen als Ganzes samt Schulden der Kunsthhaus Graz GmbH gemäß § 95 GmbHG von der Stadt Graz übernommen wird

Zu TOP 5. Auflösung der Gesellschaft gemäß § 95 GmbHG

Zu TOP 6. Verzichtserklärungen

Für die Stadt Graz:

(Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusse vom 15.5.2014, GZ.: A 8 018561/2006/0070)

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

Gemeinderat/Gemeinderätin

Hauptplatz 1, A-8011 Graz
Tel.: +43(0)316/872-3305,
Fax DW 3319

KUNSTHAUS GRAZ

Gesellschaft m. b. H.



Geschäftspartner

.....

ENTWURF!

Graz, 16.5.2014

Betreff: Vereinfachung der gesellschaftsrechtlichen Struktur

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir möchten Sie der guten Ordnung halber darüber informieren, dass die Stadt Graz die bisherige Zwischengesellschaft Kunsthaus Graz GmbH zur Verwaltungsvereinfachung auflösen und gleichzeitig selbst im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in alle Rechte und Pflichten der Gesellschaft eintreten wird. Gemäß Gemeinderatsbeschluss und notariellem Übernahmevertrag vom 15.5.2014 geht das Vermögen der Kunsthaus Graz GmbH als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten und einschließlich der gesamten Schulden nach § 95 GmbHG unter Ausschluss der Liquidation auf die Stadt Graz über.

Als Stichtag für die Übernahme gemäß § 95 GmbHG wurde der 31.12.2013 vereinbart. Mit Beginn des 01.01.2014 treffen daher alle Nutzungen und Lasten der Kunsthaus Graz GmbH die Stadt Graz, die in alle schwebenden Geschäfte der übertragenden Gesellschaft eintritt. Alle von der Kunsthaus Graz GmbH seit diesem Stichtag getätigten Geschäfte gelten als für die Stadt Graz geschlossen.

Für Sie als Geschäftspartner treten dadurch keine materiellen Änderungen ein und garantiert die Stadt Graz auch weiterhin sämtliche Pflichten der bisherigen Kunsthaus Graz GmbH einzuhalten. Zur Klarstellung halten wir auch fest, dass der laufende Betrieb des Kunsthauses, welcher laut bestehenden Verträgen an die Universalmuseum Joanneum GmbH übertragen ist, von dieser Maßnahme in keiner Weise direkt betroffen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Susanne Radocha
(Geschäftsführung)